Infoletter Büro Tarife

Sitzung vom 22. Dezember 2016

Projekt TARCO

Die vergangenen Monate seit der Delegiertenversammlung FMH vom 7. September 2016 haben die Mitarbeitenden der Abteilung Ambulante Versorgung und Tarife intensiv an der Erarbeitung des Detailkonzepts für das Projekt TARCO gearbeitet. Dieses Konzept wird am 19. Januar 2017 zusammen mit den Tarifierungsgrundsätzen und weiteren Unterlagen an die Delegierten versendet und steht elektronisch ab sofort auch allen Präsidentinnen und Präsidenten sowie den Tarifdelegierten der in der Ärztekammer vertretenen Organisationen im Ablagebereich für das Projekt TARCO auf myFMH zur Verfügung:

- Detailkonzept
- Tarifierungsgrundsätze
- Zusammenarbeitsverträge (deutsche und französische Version)
- Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten (Kapitel und Sparten)
- Zusammensetzung Cockpit
- und vieles mehr

Weiterer Fahrplan

Die Projektmitarbeitenden haben bereits Anfang des Jahres mit den ersten Gesellschaften Kontakt aufgenommen und begonnen erste Kick-Off-Termine für die Arbeitsgruppen zu vereinbaren. Sofern die Delegiertenversammlung dem **Detailkonzept**, den **Tarifierungsgrundsätzen** und dem **Konzept zu den Dignitäten** am 26. Januar 2017 zustimmt und sobald Sie als Fachgesellschaft den Zusammenarbeitsvertrag retourniert haben, den Sie ab dem 16. Januar 2017 von uns per Post erhalten, können wir Ihnen bereits vereinbarte Termine definitiv bestätigen und mit Ihnen die Arbeiten aufnehmen.

Termin	Was
Anfang Januar 2017	Kontaktaufnahme seitens Arbeitsgruppenleiter für erste Kick-Off-Termine
16. Januar 2017	Versand der Zusammenarbeitsverträge zuhanden der Präsidentinnen und Präsidenten an die Sekretariate (per Einschreiben) mit den entsprechenden Anhängen.
19. Januar 2017	**Versand Unterlagen für DV, zugänglich ab sofort über myFMH für alle Präsidentinnen und Präsidenten sowie Tarifdelegierte der FMH**
26. Januar 2017	Delegiertenversammlung der FMH
17. Februar 2017	Spätester Termin für die Rücksendung der Zusammenarbeitsverträge (1 Exemplar mit dem beiliegenden Rückantwort-Couvert)
anschliessend	Start der Arbeitsgruppen

Informationen Arbeitsgruppe Dignitäten

In den letzten Ausgaben des Infoletters informierten wir über die bereits eingesetzte Arbeitsgruppe Dignitäten, die Problemstellungen bereits vor der Detailumsetzung klären soll. Die aus Vertretung der Dachverbände bestehende Arbeitsgruppe konnte in fünf Sitzungen drei neue Modelle zur Abbildung und zum Ersatz der heutigen quantitativen Dignitäten erarbeiten, sowie Kriterien für die Anwendung der qualitativen Dignitäten definieren. Die Arbeitsgruppe hat die erarbeiteten Vorschläge **einstimmig** verabschiedet und wird diese mit einem entsprechenden Antrag der Delegiertenversammlung der FMH vom 26. Januar 2017 vorlegen. Dabei können die Elemente der quantitativen Dignitäten wie folgt zusammengefasst werden:

Individuelle Arztdignität IAD
Die individuelle ärztliche Dignität IAD soll das Lebenseinkommen der Ärzteschaft, das je nach Facharzttitel und Schwerpunkt aufgrund der dadurch verlängerten Weiterbildungszeiten unterschiedlich sein kann, ausgleichen. Betrachtet wird lediglich das Einkommen, welches aus Tätigkeiten aus dem ambulanten Arzttarif generiert werden kann. Entscheidend dafür sind die Weiterbildungsprogramme des SIWF.

Zuschlag bei Zeitleistungen
Bei Handlungsleistungen ist zum Teil ein Effizienzgewinn möglich, wenn der Arzt für die Erbringung der Leistung bei einem Patienten weniger Zeit benötigt als tarifiert ist. Diese Effizienzsteigerung steht in der Regel in Zusammenhang mit zunehmender Erfahrung, dies gilt aber nicht nur für Handlungsleistungen sondern auch für Zeitleistungen. Konsultationen können „dichter" und in weniger Zeit durchgeführt werden. Fachrichtungen, die vornehmlich mit Zeitleistungen abrechnen können von dieser Effizienzsteigerung im aktuellen TARMED 01.08.00_BR aber nicht profitieren: Wenn sie einen Patienten aufgrund ihrer Erfahrung effizienter behandeln, rechnen Sie entsprechend weniger Zeitleistung ab.

Leistungsbezogener Qualitätsfaktor LQF
Der LQF ist ein innovatives Instrument, um in Zukunft allfällige zusätzliche finanzielle Mittel auf Grund von den Fachgesellschaften festgelegten Qualitätskriterien innerhalb der einzelnen Kapitel zu verteilen. SAQM basiert und ist leistungsgebunden.

Fokus Praxisambulant

Wie an der Informationsveranstaltung vom 7. Dezember 2016 angekündigt, finden Sie im Ablagebereich TARCO auf myFMH einen Vorschlag für die Leistungen, die künftig im ambulanten Arzttarif abgebildet werden (Beilage 25).

Das Departement Ambulante Versorgung und Tarife hat anhand der Abrechnungszahlen von NewIndex diejenigen Leistungen (Basis TARCO-V0.1) zugeteilt, die im praxisambulanten Umfeld erbracht werden können. Diese Liste ist nicht abschliessend und ist im Sinne eines Vorschlages zu verstehen. Die Verantwortung für die finale Zuteilung obliegt den Gesellschaften, die gemäss Kapitelzuteilung für die Leistungen zuständig sind.

Plausibilisierung Minutagen

Aufgrund der Rückmeldungen und Stellungnahmen der Ärzteorganisationen und den im August 2016 geführten Gesprächen mit sämtlichen Dachverbänden der FMH, hat sich unter anderem folgende Nachbesserungsforderung für das Projekt TARCO herauskristallisiert:

Die Plausibilisierung der Minutagen von volumenstarken Handlungsleistungen, sowie Überprüfung der korrekten Anwendung von Handlungs- oder Zeitleistungen bezogen auf die medizinische Leistung.

In einem ersten Schritt wird der Schwerpunkt auf die Plausibilisierung der Minutagen von volumenstarken Handlungsleistungen gelegt. Mit Unterstützung der Berner Fachhochschule (BFH) entsteht eine wissenschaftliche Studie, die gleichzeitig als Vorgehenskonzept dient. Der Aufwand soll für alle betroffenen Fachgesellschaften in etwa gleich hoch sein. Die Teilnahme an diesem Projekt ist freiwillig.

Der Entwurf für das Projektkonzept wird aktuell durch die BFH bearbeitet und soll der Delegiertenversammlung vom 26. Januar 2016 zusammen mit dem Detailkonzept vorgelegt werden.

Zusammenarbeitsvereinbarung

Wie wir im Infoletter vom 29. September 2016 bereits informiert haben, möchte die FMH im Zusammenhang mit dem Projekt «TARCO» mit allen Ärzteorganisationen sogenannte Zusammenarbeitsverträge unterzeichnen. Die der FMH abgeschlossenen Ärzteorganisationen konnten in einer Vernehmlassung im Oktober, ihre Stellungnahme an die FMH einreichen. Anschliessend erfolgte aufgrund der erhaltenen Stellungnahmen die Finalisierung der Zusammenarbeitsvereinbarung. Dabei werden für alle Ärzteorganisationen die gleiche Vereinbarung verwendet. Der Zentralvorstand hat in seiner Sitzung vom 15. Dezember 2016 die Vereinbarung genehmigt. Die finale Vereinbarung wird Mitte Januar sämtlichen Ärzteorganisationen zur Unterzeichnung zugestellt. In der vorliegenden Vereinbarung besteht auch die Möglichkeit für die Fachgesellschaften ihr Verhandlungsmandat vollständig oder für einzelne Teilbereiche an eine andere medizinische Organisation abzutreten. Im Anschluss an die beidseitige Unterzeichnung und die Genehmigung des erarbeiteten Detailkonzeptes zur Umsetzung der Nachbesserungen auf der Tarifstruktur durch die Delegiertenversammlung der FMH vom 26. Januar 2017 können die Detailarbeiten mit den Ärzteorganisationen dann starten.

Information AG WZW: Überprüfung statistische Screening-Methode

Wahl externe Validierungsstelle: Die santésuisse, curafutura und die FMH haben sich darauf geeinigt, dass das bestehende Screening-Verfahren, welches im Rahmen der Wirtschaftlichkeitskontrolle durch santésuisse

angewendet wird, durch eine externe neutrale Validierungsstelle überprüft und optimiert wird. Ziel ist es, dass zukünftig weniger falsch positive und falsch negative Leistungserbringer im Rahmen des Screening-Verfahrens durch santésuisse detektiert und mit einem Warnbrief angeschrieben werden. Entsprechende 4 potentielle Auftragsnehmer wurden selektiert und entsprechend angeschrieben. Am 20. September 2016 lagen dann alle 4 Offerten der potentiellen Auftragsnehmer vor. Die santésuisse, curafutura und die FMH einigten sich aufgrund einer Nutzwert-Analyse darauf, dass die Polynomics AG den Zuschlag als externe Validierungsstelle erhält.

Aktueller Stand und weiteres Vorgehen: Am 1. Dezember 2016 fand nun eine erste Kick Off-Sitzung mit der Polynomics AG statt, an welcher der Zeitplan und das weitere Vorgehen der Umsetzung der Arbeiten gemäss Vorgaben des Pflichtenheftes durch die Polynomics AG aufgezeigt wurde. Im Frühjahr 2017 finden weitere Sitzungen mit der Polynomics AG statt, an welcher die Zwischenergebnisse der vollzogenen Arbeiten durch die Polynomics AG aufgezeigt und diskutiert werden.

Überarbeitung Tarif der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung

Aktueller Stand: Da die arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen keine Leistungen im klassischen Sinne des KVG, UVG, MVG und IVG sind, im Auftrag der Suva erbracht und über einen separaten Finanzierungsfond der Suva finanziert werden, sollen die arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen AMV nicht mehr im Tarifwerk TARMED, sondern in einem separaten Tarif-Vertrag für AMV geregelt werden. Zurzeit findet die Finalisierung des Tarif-Vertrages AMV durch den Rechtsdienst der FMH und der Suva statt.

Genehmigung Tarif-Vertrag: Es ist beabsichtigt, dass der Tarif-Vertrag im Frühjahr 2017 mit einem Rundschreiben dem Zentralvorstand zur Genehmigung unterbreitet wird. Vorausgesetzt der Genehmigung durch den Zentralvorstand der FMH soll dann darauffolgend der Tarif-Vertrag mit einem Rundschreiben der Delegiertenversammlung der FMH zur definitiven Genehmigung unterbreitet werden, sodass dann der Tarif-Vertrag durch die FMH und die Suva unterzeichnet werden kann und der Tarif-Vertrag voraussichtlich per 1. Juli 2017 in Kraft treten kann.

Änderungen KLV inkl. Anhängen per 1. Januar 2017

Per 1. Januar 2017 treten diverse Änderungen der Krankenleistungs-Verordnung KLV und deren Anhänge 1 und 2 (MiGeL) in Kraft. Siehe folgenden Link der FMH.

KLV und Anhang 1: Sämtliche Änderungen der KLV inkl. Anhang 1 können Sie unter diesem Link einsehen: https://www.admin.ch/opc/de/official-compilation/2016/4639.pdf

Anhang 2 MiGeL: Sämtliche Änderungen des Anhangs 2 der KLV bzw. der Mittel- und Gegenständeliste MiGeL können Sie unter diesem Link einsehen: Mittel- und Gegenstände-Liste. So wurden bei diversen Produkten (z.B. 21.03 In-vitro-Diagnostica; Reagenzien und Verbrauchsmaterial für Blutanalysen, usw.) der Höchstvergütungsbetrag (HVB) nach unten angepasst – dies im Rahmen der MiGeL-Gesamtrevision im Sinne von Sofortmassnahmen. Zudem wurden aber auch neue Produkte wie z.B. 15.21.01.00.00 Bettunterlagen neu in die MiGeL aufgenommen.

Ein gutes neues Jahr!

Das Departement Ambulante Versorgung und Tarife wünscht Ihnen und Ihren Angehörigen alles Gute, gute Gesundheit, viel Erfolg bei den anstehenden Herausforderungen im neuen Jahr und dankt Ihnen für die Unterstützung im vergangenen Jahr.

Wir sind auch im Jahr 2017 für Sie da! Besuchen Sie unsere Website unter: http://www.fmh.ch/ambulante_tarife.html und erhalten Sie aktuelle Informationen.

Oder wenden Sie sich schriftlich an uns (tarife.ambulant@fmh.ch). Telefonische Anfragen richten Sie bitte an unsere Infoline TARMED, jeweils am Montagvormittag von 09.00 – 12.00 Uhr zum Ortstarif unter der Nummer 0900 340 340.

Abteilung Ambulante Versorgung und Tarife

Frohburgstrasse 15, CH-4600 Olten
Telefon +41 31 359 12 30, Fax +41 31 359 12 38
tarife.ambulant@fmh.ch, www.fmh.ch